

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Dez. IV	8528/12
zur Anfrage Nr. 1741/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 22. Mai. 2012		Datum 23.05.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Förderung des Sommerlochfestivals bzw. Christer Street Day		Dezernenten Dez. IV	
Verteiler	Sitzungstermin		
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	08. Jun. 2012		

Es gilt das gesprochene Wort

Die Fraktion Piratenpartei stellt zur Förderung des Sommerlochfestivals bzw. Christopher Street Day folgende Fragen:

1. Wird oder wurde das Sommerlochfestival bzw. der Christopher Street Day Braunschweig aus Mitteln der Stadt gefördert und/oder unterstützt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sind an diese Förderung Bedingungen geknüpft und wenn ja, welche?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Folgende Projektfördermittel wurden den Veranstaltern für das Sommerlochfestival seitens des Kulturinstituts gewährt:

- 1.500,- € für die Durchführung des Festivals (2002)
- 500,- € für eine Podiumsdiskussion (2007)
- 2.500,- € für eine Konzertveranstaltung (2008)
- 250,- € für eine Podiumsdiskussion (2009)
- 2.000,- € für eine Konzertveranstaltung (2010).

Zu 3.:

Das Kulturinstitut gewährt Zuwendungen zur Projektförderung auf Grundlage der Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, die als Anlage 2 den Förderrichtlinien beigelegt sind, sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Richtlinien sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen enthalten u. a. die Voraussetzungen für eine Förderung und die Pflichten für den Zuwendungsempfänger, die mit einer Förderung einhergehen.

I. V.

gez.

Dr. Hesse